



Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 45. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:		Bekanntmachung des Umlegungsausschusses:	1289
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	1274	Unanfechtbarkeit der vereinfachten Umlegung vom 04.07.2024 für das Gebiet Aplerbeck "Schwerter Straße" – Teilgebiet 3	
Dienstag, 05.11.2024, 15.00 Uhr		Bekanntmachung des Umlegungsausschusses:	1291
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Unanfechtbarkeit Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Aplerbeck "Tulpenstraße"	
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	1277	Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 10.10.2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit isotonischem Natriumchlorid haltigen Arzneimittel	1292
Mittwoch, 06.11.2024, 16.00 Uhr		Amtsgericht Dortmund, Geschäftszeichen: 26 AR 5/19: Grundbuchanlegung Gemarkung Kirchlinde, Flur 2, Flurstücke 514 und 521 für die Stadt Dortmund (öffentliche Wege und Gewässer)	1294
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Lärmaktionsplanung – Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 der Stadt Dortmund, hier: Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans 2024 der Stadt Dortmund gemäß §47d des BImSchG	1294
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	1278		
Freitag, 08.11.2024, 12.00 Uhr			
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund, Ratssaal, Rathaus			
Bezirksvertretung Lütgendortmund	1282		
Dienstag, 05.11.2024, 17.00 Uhr			
Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10, 44388 Dortmund			
Seniorenbeirat	1284		
Freitag, 08.11.2024, 11.00 Uhr			
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund			
Öffentliche Zustellungen		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Für Yaykan, Pinar	1285	Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Für Herrn Yunus Bingöl	1285	Vergabe RV Gehölzschnitt 2024–2025, Gewerk:	1296
Für Pache, Stephanie und Beyas, Dersim Hanim	1285	Garten- und Landschaftsbau, 3 Lose	
Für Abdulhadi Saffah Alsaidi	1286	Ausschreibung 7 Verbrenner-Kombi-Pkw im Segment der Kompakt-Mittelklasse (AZ: L716/24)	1296
Für Karosh Taher	1286	Ausschreibung Brüder-Grimm-GS, Gewerk:	1297
Für Robin Jong	1286	Estricharbeiten	
Für Tareq Mohammad	1286	Ausschreibung Schmalspurschlepper, AZ L702/24	1298
Für Alessandro Capurro	1287	Vergabe Arbeitsplatz der Zukunft, Gewerk:	1299
Für Giovanni Mallador	1287	Malerarbeiten	
Für Kristov Sulejman	1287	Ausschreibung Rheinischer Esel, 2. BA in Dortmund, B236a/24, Gewerk: Straßenbauarbeiten (Teil A) und Brückenbauarbeiten (Teil B)	1299
Für Ghenadie Covali	1287	Ausschreibung Versanddienstleistungen zur Wahl des Seniorenbeirats 2025 (L742/24)	1299
Für Gjergj Doda	1288	Ausschreibung Bewirtschaftung und Verwaltung von Problemimmobilien (L664/24)	1301
Für Mirko Katusic	1288	Ausschreibung Anne-Frank-GES, Gewerk:	1302
		Erdarbeiten, Verbau	
Öffentliche Bekanntmachungen		Ausschreibung Rahmenvertrag Dolmetscherleistungen Jugendamt	1302
Bauleitplanung; Bebauungsplan InO 229 – nördlich Ernst-Mehlich-Straße –, hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	1288		
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Kehrbezirk 24 – Dortmund	1288		

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 45. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
Dienstag, 05.11.2024, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2024

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– nicht besetzt –

3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

3.1 Verkehrssituation bei BVB-Spielen,
hier: Mündliche Berichterstattung
Vorlage: 36590-24
Kenntnisnahme

3.2 Überweisung BV-I-West:
Fahrradweg vor dem BVB-Stadion
Vorlage: 35850-24
Beratung

3.3 Parksituation bei Veranstaltungen im Signal-Iduna-Park,
hier: Vorschlag zur TO (CDU)
Vorlage: 36637-24
Beratung

3.4 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026
Vorlage: 35972-24
Empfehlung

3.5 Verlängerung des Entsorgungs-, Deponiebetriebs- und Straßenreinigungsvertrages (Leistungsverträge) zwischen der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Vorlage: 35659-24
Empfehlung

3.6 Direktvergabe der Betriebsleistungen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21):

Veröffentlichung der Direktvergabeabsicht im EU-Amtsblatt

Vorlage: 36303-24

Empfehlung

3.7 Einrichtung eines befristeten überplanmäßigen Einsatzes für eine*n Mobilitätsmanager*in für den Dortmunder Hafen im Rahmen des Landesprojekts „ways2work“

Vorlage: 36259-24

Empfehlung

3.8 Stellungnahme der Stadt Dortmund zum VRR-Nahverkehrsplan 2025

– Formelles Beteiligungsverfahren

Vorlage: 36373-24

Empfehlung

3.9 Stadterneuerung: Grüner Ring Westfalenhütte

– Baubeschluss

Vorlage: 35653-24

Empfehlung

3.10 Radschnellweg Ruhr RS1

– Vorplanung Sonnenstraße, Abschnitt Arnecke-straße bis Ruhrallee

– Planungsbeschluss

Vorlage: 35563-24

Empfehlung

3.11 Neubau der Rettungswache 12 a, Huckarde,

Parsevalstraße/Emscherallee

Vorlage: 34342-24

Empfehlung

3.12 Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Höfkerstraße
– Errichtung eines Interimsquartiers für die Elterninitiative Kinderkiste

Vorlage: 35038-24

Empfehlung

3.13 IGA 2027

– Neubau Kokereipark, Spiel- und Erlebnis-skulptur "Wolke", Bewegungsgarten sowie südlicher Eingangsbereich Kokerei Hansa, Erhöhungsbeschluss

Vorlage: 36177-24

Kenntnisnahme

3.14 Herstellung der Erschließungsanlage „Kleiner Floraweg“ in Dortmund Hombruch nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: 35976-24

Kenntnisnahme

3.15 Immobilien-Managementbericht 2. Quartal 2024

Vorlage: 35992-24

Kenntnisnahme

3.16 Smartes Abfallmanagement,
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Vorlage: 35358-24/1

Kenntnisnahme

3.17 Energiewende/Wärmewende:

Finanzielle Auswirkungen der Gesetzesvorhaben der Bundesregierung für Stadt und kommunale Beteiligungen,

	hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 31839-23/2 Kenntnisnahme		Abschlussbericht Vorlage: 35691-24 Kenntnisnahme
3.18	Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zum Thema Mobilität im Allgemeinen, hier: Sachstandsbericht der Verwaltung Vorlage: 35155-24/1 Kenntnisnahme	5	Angelegenheiten des Tiefbauamtes
		5.1	Zweigleisiger Ausbau Brackeler Hellweg / Asselner Hellweg, 2. Beschlusserhöhung Vorlage: 35800-24 Empfehlung
3.19	Sachstand Haltestellen Barop Parkhaus und Kronprinzenstraße, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 35419-24/2 Kenntnisnahme	5.2	Herstellung einer Vorsorge für die Erweiterung des bestehenden Anschlusses der OWIIIa an die Westfaliastraße (Bauwerk BW 1668) – Vollanschluss OWIIIa an die Westfaliastraße Vorlage: 36122-24 Empfehlung
3.20	Überweisung Rat: Erprobung von Schulstraßen – Siegfried-Drupp-Straße, hier: Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 35194-24 Beratung	5.3	Beirat Nahmobilität: Nachberufung von Mitgliedern für die Ratspe- riode 2020–2025 Vorlage: 36358-24 Empfehlung
3.21	Überweisung Rat: Resolution der Bezirksvertretung Innenstadt- West zur Toilettensituation in Dortmund Vorlage: 35817-24/1 Empfehlung	5.4	Erstmalige Nachrüstung und Austausch investi- tiver Komponenten bei Lichtsignalanlagen Vorlage: 35511-24 Empfehlung
3.22	Zur Kenntnis von der BV Eving: Konzept zur Regelung von Fahrradverkehr in städtischen Park- und Grünanlagen und auf Friedhöfen Vorlage: 34366-24/2 Empfehlung	5.5	Erneuerung von 3 Lichtsignalanlagen im Straßenzug der Bornstraße im Stadtbezirk Innen- stadt, Beschlusserhöhung Vorlage: 35549-24 Empfehlung
3.23	E-Scooter-Verstöße und Unfallgeschehen in Dortmund, hier: Bitte um SN (CDU) Vorlage: 36636-24 Beratung	5.6	Erneuerung der Lichtsignalanlage 0072 im Stadtbezirk Innenstadt-Ost Vorlage: 35774-24 Beschluss
3.24	Test von Frontkameras in Bussen zur Bes- chleunigung des Busverkehrs. hier: Prüfauftrag (B'90/Die Grünen) Vorlage: 36648-24 Einbringung	5.7	Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tief- bauamtes – "Systematik" Vorlage: 35477-24 Kenntnisnahme
3.25	Regenwasserkonzept Westfalahallen, hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen) Vorlage: 36658-24 Einbringung	5.8	Überweisung ABöAB: Nächtliche Ruhestörungen am Ostwall Vorlage: 35473-24 Einbringung
3.26	Tiny Forest, hier: Vorschlag zur TO (Die LINKE+) Vorlage: 36660-24 Beratung	5.8.1	Nächtliche Ruhestörungen am Ostwall Vorlage: 35473-24/1 Einbringung
4	Angelegenheiten der Städtischen Immobilien- wirtschaft	5.9	Überweisung ABöAB: Gestaltung der Schnettgerbrücke, Lichtdesign Vorlage: 35322-24 Beratung
4.1	Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden – lag bereits zur Sitzung am 17.09.2024 vor – Vorlage: 33086-23 Empfehlung	5.9.1	Gestaltung der Schnettkerbrücke, Lichtdesign, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 35322-24/1 Beratung
4.2	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförde- rungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund –	5.9.2	Gestaltung der Schnettgerbrücke, Lichtdesign, hier: Broschüre (liegt lediglich zur Sitzung aus) Vorlage: 35322-24/2 Beratung
		5.10	Überweisung BV Eving: Rote Markierung für die Radfahrer/Fußgänger-

- Ampel Evinger Straße (B54) vor dem Kreisverkehr in Brechten stadtauswärts (Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Vorlage: 35303-24/2
Empfehlung
- 5.11 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes, hier Evinger Straße (Stellungnahme der Verwaltung)
Vorlage: 25248-22/11
Kenntnisnahme
- 5.12 Tempo 30-Zone auf einen Teilbereich der Flughafenstraße in Scharnhorst, Eingabe aus der Bürgerschaft, hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34307-24/1
Kenntnisnahme
- 5.13 Kreuzung Leopold-/Steinstraße, hier: Vorschlag zur TO (Die LINKE+)
Vorlage: 36534-24
Beratung
- 5.14 Überplanung des Wallrings, hierzu: Vorschlag zur TO (Die LINKE+)
Vorlage: 36536-24
Beratung
- 5.15 Sachstandsbericht Straßenoffensive – Stand der Umsetzung Oktober 2024
Vorlage: 36568-24
Kenntnisnahme
- 5.16 Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) 2025
– wird nachversandt –
Vorlage: 36497-24
Empfehlung
- 5.17 Verbesserung Deckenbeläge Kleppingstraße, hier: Vorschlag zur TO (SPD)
– wird nachversandt –
- 6 Angelegenheiten der Friedhöfe**
- 6.1 Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe Dortmund
Vorlage: 36162-24
Empfehlung
- 6.2 Friedhöfe Dortmund
– Doppelwirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2025/2026
Vorlage: 36168-24
Empfehlung
- 6.3 Eigenbetrieb Friedhöfe Dortmund
– Änderung der Betriebssatzung ab Dezember 2024
Vorlage: 36343-24
Empfehlung
- 6.4 Vollübertragung der Krematorium Dortmund GmbH auf den Eigenbetrieb Friedhöfe Dortmund inkl. einer Stellenneuschaffung
Vorlage: 35713-24
Empfehlung
- 6.5 Überweisung ABöAB: Namensstelen auf dem Internationalen Friedhof am Rennweg
Vorlage: 35720-24
Kenntnisnahme
- 6.5.1 Namensstelen auf dem Internationalen Friedhof am Rennweg
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 35720-24/1
Kenntnisnahme
- 7 Angelegenheiten der Stadtentwässerung**
- 7.1 Abwassergebührensatzung 2025 der Stadt Dortmund
Vorlage: 36242-24
Empfehlung
- 7.2 Wirtschaftsplan 2025/2026 der Stadtentwässerung Dortmund
Vorlage: 36243-24
Beschluss/Empfehlung
- 7.3 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund
– Änderung der Betriebssatzung ab Dezember 2024
Vorlage: 36312-24
Empfehlung
- 8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes**
– nicht besetzt –
- 9 Anfragen**
– nicht besetzt –
- 10 Informationen der Verwaltung**
– nicht besetzt –
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2024 (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt –
- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 3.1 Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Innenstadt-Ost zum Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 33794-24
Empfehlung
- 4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft**
- 4.1 Weiterentwicklung des städtischen Reinigungsdienstes
Vorlage: 36398-24
Empfehlung
- 4.2 Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Sicherheitsdienstleistungen im Bereich der sozialen Verwaltung
Vorlage: 36413-24
Beschluss
- 4.3 Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Sicherheitsdienstleistungen für Aufgaben im Be-

- reich der Objektsicherung und spontanen Bewachung
Vorlage: 36414-24
Beschluss
- 5** **Angelegenheiten des Tiefbauamtes**
– nicht besetzt –
- 6** **Angelegenheiten der Friedhöfe**
- 6.1 Friedhöfe Dortmund – Vergabe der Grünpflege
Vorlage: 36408-24
Beschluss
- 7** **Angelegenheiten der Stadtentwässerung**
– nicht besetzt –
- 8** **Angelegenheiten des Grünflächenamtes**
– nicht besetzt –
- 9** **Anfragen**
– nicht besetzt –
- 10** **Informationen der Verwaltung**
– nicht besetzt –
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
- Hinweis:**
- Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 65, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter sarah.reinecke@stadtdo.de.
- Hendrik B e r n d s e n
Vorsitz
- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**
Mittwoch, 06.11.2024, 16.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund
- Öffentliche Sitzung**
- 1** **Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 18.09.2024
- 2** **Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 2.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026
Vorlage: 35972-24
Empfehlung
- 2.2 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2024
Vorlage: 35862-24
Kenntnisnahme
- 3** **Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt –**
- 3.1 Mündlicher Bericht Zuwanderung
- 3.2 Sachstandsbericht zur neu eingerichteten Fachstelle „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“
– lag bereits zur Sitzung 18.09.2024 vor
Vorlage: 35895-24
Kenntnisnahme
- 3.3 Sachstandsbericht zur Fachstelle § 35 a
– lag bereits zur Sitzung 18.09.2024 vor
Vorlage: 35932-24
Kenntnisnahme
- 3.4 2. Sachstandsbericht: Raum zum Austausch
Vorlage: 36421-24
Kenntnisnahme
- 3.5 5. Sachstandsbericht zum Netzwerk INFamilie (NIF) 2024
Vorlage: 36422-24
Kenntnisnahme
- 3.6 Internationale Jugendbegegnung
– 80. Jahrestag Ende des Zweiten Weltkriegs
Vorlage: 36435-24
Kenntnisnahme
- 3.7 Strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2024
Vorlage: 36295-24
Beschluss
- 3.8 Einbindung der Familienbildung in die Jugendhilfeplanung
Vorlage: 36423-24
Beschluss
- 3.9 Professionalisierung der Nordstadtliga 2.0
Vorlage: 36504-24
Beschluss
- 3.10 Dortmunder Positionspapier zur KiBiz-Revision 2026
Vorlage: 35886-24
Beschluss
- 4** **Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe**
- 4.1 3. Sachstandsbericht
– Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020–2030
Vorlage: 34818-24
Kenntnisnahme
- 4.2 Immobilien-Managementbericht 2. Quartal 2024
Vorlage: 35992-24
Kenntnisnahme

- 4.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht
Vorlage: 35691-24
Kenntnisnahme
- 4.4 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/5
Kenntnisnahme
- 4.5 Jahresarbeitsprogramm 2025 des Regionalen Bildungsbüros
Vorlage: 36088-24
Kenntnisnahme
- 4.6 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2024
Vorlage: 36234-24
Kenntnisnahme
- 4.7 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden – lag bereits zur Sitzung 18.09.2024 vor
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 4.8 Stadterneuerung: Grüner Ring Westfalenhütte – Baubeschluss
Vorlage: 35653-24
Empfehlung
- 4.9 Weiterführung des Förderprogramms „Familien-grundschulzentren im Ruhrgebiet“
Vorlage: 35783-24
Empfehlung
- 4.10 Arbeit der Mitternachtsmission – mdl. Bericht
- 5 Anträge / Anfragen und Stellungnahmen**
- 5.1 Kinderprostitution
Vorlage: 36130-24/2
Kenntnisnahme
- 5.2 Sachstand Beschwerdemanagement und Om-budsstelle
Vorlage: 36099-24/1
Kenntnisnahme
- 5.3 Musik- und Tanzveranstaltungen für Jugendliche und Heranwachsende
Vorlage: 36100-24/1
Kenntnisnahme
- 5.4 Anfrage Vaterschaftsanerkennungen
Vorlage: 36098-24/1
Kenntnisnahme
- 5.5 Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außer-unterrichtlichen Betreuungsangeboten zum 01.08.2024.
Vorlage: 34590-24/4
Kenntnisnahme
- 5.6 Willkommensbesuche
Vorlage: 36131-24/2
Kenntnisnahme

- 5.7 Spielplätze und Spielgeräte
Vorlage: 36118-24/3
Kenntnisnahme
- 5.8 Fortführung befristeter Projekte
Vorlage: 36657-24
Einbringung
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die 29. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 18.09.2024

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugend- amt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 52 69, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter sabine.weber@stadtdo.de.

Anna Spaenhoff
Vorsitz

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegen- schaften

Freitag, 08.11.2024, 12.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –

3 Finanzen

- 3.1 4. Managementbericht 2024

- 3.2 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
– Anträge Nr. 21 und 26
(aus der Sitzung vom 09.02.2024)
Vorlage: 32989-23/20
Beratung
- 3.2.1 Stadterneuerung:
Aufsuchende energetische Beratung in fünf
Dortmunder Modellquartieren
Vorlage: 35775-24
Empfehlung
- 3.3 Zusatz-/Ergänzungsantrag Die Linke+ vom
03.05.2024, DS Nr. 34922-24/1
| Nachfragen des RM Kowalewski
(aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 34922-24/4
Einbringung
- 3.4 Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertage-
einrichtungen, Kindertagespflege und außer-
unterrichtlichen Betreuungsangeboten zum
01.08.2024.
| Nachfrage RM Erstfeld
(aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 34590-24/5
Einbringung
- 3.5 NFTs der Stadt Dortmund
| Bitte um Stellungnahme des RM Lemke
(aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 35442-24/2
Einbringung
- 3.6 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushalts-
begleitbeschlüsse des Rates zu den Haushalts-
plänen 2019 bis 2024
(aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 35862-24/2
Einbringung
- 3.7 Eintritt Schwimmbäder
(aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 35899-24/1
Anfrage eingereicht
- 3.8 Beschlusskontrolle Straßeninstandhaltung
(aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 36160-24/1
Anfrage eingereicht
- 3.9 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt
Dortmund zum 31. Dezember 2023
Vorlage: 36250-24
Empfehlung
- 3.10 Feststellung des Jahresabschlusses des Sonder-
haushalts Grabpflegelegat zum 31.12.2023
Vorlage: 36293-24
Empfehlung
- 3.11 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt
Dortmund (Abfallsatzung – AbfS)
Vorlage: 36180-24
Empfehlung
- 3.12 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund
(Abfallgebührensatzung – AbfGS) 2025
Vorlage: 36342-24
Empfehlung
- 3.13 Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt
Dortmund
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) 2025
Vorlage: 36497-24
Empfehlung
- 3.14 Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentar-
if 2025 der Stadt Dortmund
Vorlage: 36283-24
Empfehlung
- 3.15 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der
Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO
NRW für das 3. Quartal des Haushaltsjahres
2024 genehmigt hat.
Vorlage: 36452-24
Kenntnisnahme
- 3.16 Sachstand Taubentürme
Vorlage: 36675-24
Anfrage eingereicht
- 3.17 Sachstand "Portal Projekt"
Vorlage: 36676-24
Anfrage eingereicht
- 3.18 Einführung einer Grundsteuer C
Vorlage: 36495-24
Anfrage eingereicht
- 4 Personal und Organisation**
- 4.1 Führungsinstrumente der Konzeptreihe "Füh-
rung 4.0" – Kapitel 2
Vorlage: 36078-24
Empfehlung
- 4.2 Gründung des Amtes für Migration (FB 38) zum
01.01.2025
Vorlage: 36410-24
Kenntnisnahme
- 4.3 Einrichtung eines befristeten überplanmäßigen
Einsatzes für eine*n Mobilitätsmanager*in für
den Dortmunder Hafen im Rahmen des Landes-
projekts „ways2work“
Vorlage: 36259-24
Empfehlung
- 5 Eigenbetriebe und Sondervermögen**
- 5.1 Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbe-
triebe 2026
Vorlage: 36121-24
Empfehlung
- 5.2 Planungs- und Ausführungsbeschluss des Aus-
tauschs der Verglasung des Opernhauses
Vorlage: 35965-24
Empfehlung
- 5.3 Vollübertragung der Krematorium Dortmund
GmbH auf den Eigenbetrieb Friedhöfe Dort-
mund inkl. einer Stellenneuschaffung

- Vorlage: 35713-24
Empfehlung
- 5.4 Wirtschaftspland 2025/2026 der Stadtentwässerung Dortmund
Vorlage: 36243-24
Empfehlung
- 5.5 Abwassergebührensatzung 2025 der Stadt Dortmund
Vorlage: 36242-24
Empfehlung
- 5.6 Digitalisierung von Geschäftsprozessen in den Kindertageseinrichtungen im Eigenbetrieb FA-BIDO
– Bestellvorgänge in Wirtschaftsküchen und Anbindung von Beschäftigten an gesamtstädtische Informationen und Prozesse
Vorlage: 35658-24
Empfehlung
- 6 Kommunalwirtschaft**
- 6.1 Gemeinwohl-Stiftung der Sparkasse Dortmund (aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 36148-24/1
Beratung
- 6.1.1 Gemeinwohl-Stiftung der Sparkasse Dortmund
Vorlage: 36148-24/2
Kenntnisnahme
- 6.2 Umsetzung des Schulungskonzeptes für Aufsichtsräte durch städtische Beteiligungen (aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 36155-24/1
Anfrage eingereicht
- 6.3 Besetzungsverfahren für die Geschäftsführungen der kommunalen Unternehmen (Überweisung aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 26.09.2024)
Vorlage: 35736-24/2
Beratung
- 6.4 Energiewende/Wärmewende:
Finanzielle Auswirkungen der Gesetzesvorhaben der Bundesregierung für Stadt und kommunale Beteiligungen
Vorlage: 31839-23/2
Kenntnisnahme
- 6.5 Verlängerung des Entsorgungs-, Deponiebetriebs- und Straßenreinigungsvertrages (Leistungsverträge) zwischen der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Vorlage: 35659-24
Empfehlung
- 6.6 Direktvergabe der Betriebsleistungen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21):
Veröffentlichung der Direktvergabeabsicht im EU-Amtsblatt
Vorlage: 36303-24
Empfehlung
- 6.7 Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH:
erstmalige Besetzung des beratenden Beirats
Vorlage: 34744-24
Empfehlung
- 6.8 Flughafen Dortmund
Vorlage: 36662-24
Einbringung
- 6.9 Beurteilung von verfassungsrechtlichen Organisationen
Vorlage: 36666-24
Einbringung
- 6.10 DOWERT Dortmunder Wertstoff GmbH
Vorlage: 36669-24
Einbringung
- 6.11 Lokalfunk Dortmund Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und Lokalfunk Dortmund Verwaltungsgesellschaft mbH:
Änderung von Gesellschaftsverträgen
Vorlage: 36552-24
Empfehlung
- 7 Liegenschaften und Bauen**
- 7.1 Ehemalige Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) an der Glückaufsegenstraße (aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 36146-24/2
Beratung
- 7.2 Klimaneutrales Bauen in Dortmund – Leitfaden (aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 7.3 Immobilien-Managementbericht 2. Quartal 2024
Vorlage: 35992-24
Kenntnisnahme
- 7.4 Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Höfkerstraße – Errichtung eines Interimsquartiers für die Elterninitiative Kinderkiste
Vorlage: 35038-24
Beschluss
- 7.5 Neubau der Rettungswache 12 a, Huckarde, Parsevalstraße/Emscherallee
Vorlage: 34342-24
Empfehlung
- 7.6 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht
Vorlage: 35691-24
Kenntnisnahme
- 7.7 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes – "Systematik"
Vorlage: 35477-24
Kenntnisnahme
- 7.8 Radschnellweg Ruhr RS1
– Vorplanung Sonnenstraße, Abschnitt Arneckestraße bis Ruhrallee – Planungsbeschluss –
Vorlage: 35563-24
Empfehlung

7.9	Zweigleisiger Ausbau Brackeler Hellweg / Asse- lner Hellweg, 2. Beschlusserhöhung Vorlage: 35800-24 Empfehlung	Nicht öffentliche Sitzung
7.10	Erstmalige Nachrüstung und Austausch investi- ver Komponenten bei Lichtsignalanlagen Vorlage: 35511-24 Beschluss	1 Regularien
7.11	Herstellung einer Vorsorge für die Erweiterung des bestehenden Anschlusses der OWIIIa an die Westfaliastraße (Bauwerk BW 1668) – Vollanschluss OWIIIa an die Westfaliastraße Vorlage: 36122-24 Empfehlung	1.1 Feststellung der Tagesordnung 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –
7.12	Stadterneuerung: Grüner Ring Westfalenhütte – Baubeschluss Vorlage: 35653-24 Empfehlung	3 Finanzen
7.13	Sachstand Positivliste Vorlage: 36493-24 Anfrage eingereicht	3.1 Vorschlag zur Tagesordnung der Fraktion DIE LINKE + Vorlage: 36665-24 Einbringung
7.14	Kommunale Bodenpolitik Vorlage: 36706-24 Einbringung	4 Personal und Organisation
8 Sonstiges		4.1 Statusbericht der Verwaltung Vorlage: 36442-24 Empfehlung
8.1	Überprüfung der Vergaberichtlinien der Stadt Dortmund (aus der Sitzung vom 19.09.2024) Vorlage: 36157-24 Anfrage eingereicht	4.2 Beschaffung Vorlage: 36042-24 Empfehlung
8.2	Resolution der Bezirksvertretung Innenstadt- West zur Toilettensituation in Dortmund (Überweisung aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 26.09.2024) Vorlage: 35817-24/1 Empfehlung	4.3 Beschaffung Vorlage: 35883-24 Empfehlung
8.3	Förderung des SLADO e. V. – Bericht und Evaluation Vorlage: 36440-24 Kenntnisnahme	4.4 Gebäudereinigung Vorlage: 36398-24 Empfehlung
8.4	Smartes Abfallmanagement Vorlage: 35358-24/1 Kenntnisnahme	5 Eigenbetriebe und Sondervermögen
8.5	Dynamischer Hitzeaktionsplan – Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage des AKUSW aus der Sitzung am 11.09.2024 (DS.-Nr.: 36026-24/1) Vorlage: 36026-24/2 Kenntnisnahme	5.1 Angelegenheit der Kulturbetriebe (lag bereits zur Sitzung am 19.09.2024 vor) Vorlage: 35618-24 Empfehlung
8.6	Weiterführung des Förderprogramms „Familien- grundschulzentren im Ruhrgebiet“ Vorlage: 35783-24 Empfehlung	5.2 Angelegenheit der Kulturbetriebe (aus der Sitzung vom 19.09.2024) Vorlage: 35131-24 Empfehlung
		5.2.1 Antrag der CDU-Fraktion (aus der Sitzung vom 19.09.2024) Vorlage: 35131-24/1 Beratung
		5.2.2 Angelegenheit der Kulturbetriebe Vorlage: 35131-24/2 Empfehlung
		5.3 Angelegenheit der Kulturbetriebe (lag bereits zur Sitzung am 19.09.2024 vor) Vorlage: 33239-23 Kenntnisnahme
		5.4 Angelegenheit des Eigenbetriebs FABIDO Vorlage: 35974-24 Empfehlung
		6 Kommunalwirtschaft
		6.1 Angelegenheit der DEW 21 Vorlage: 35778-24 Empfehlung
		6.1.1 Angelegenheit der DEW21 Vorlage: 35778-24/1 Kenntnisnahme

- 6.2 Angelegenheit der DOS21
Vorlage: 33430-23/2
Empfehlung
- 6.3 Angelegenheit der Dortmunder Stadtwerke AG/
Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH
Vorlage: 36191-24
Empfehlung
- 6.4 Änderung eines Gesellschaftsvertrags
Vorlage: 36603-24
Empfehlung
- 6.5 Angelegenheit der GELSENWASSER AG
Vorlage: 36626-24
Empfehlung
- 7 Liegenschaften und Bauen**
- 7.1 Grundstücksangelegenheiten
(aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 35854-24
Empfehlung
- 7.1.1 Grundstücksangelegenheiten
| Bitte um Stellungnahme der CDU-Fraktion
(aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 35854-24/1
Einbringung
- 7.2 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 36144-24
Beschluss
- 7.3 Schulorganisatorische Maßnahme
Vorlage: 33794-24
Empfehlung
- 8 Sonstiges**
- 8.1 Nachfrage eines Ratsmitglieds
(aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 35556-24/2
Einbringung
- 8.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE +
(aus der Sitzung vom 19.09.2024)
Vorlage: 35700-24/1
Einbringung
- 8.3 Sachstandsbericht der Verwaltung
(Überweisung aus der Sitzung des Rechnungs-
prüfungsausschusses vom 05.09.2024)
Vorlage: 27024-23-E2/1/1/1/1/1
Beratung
- 8.4 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 36441-24
Beschluss
- 8.5 Fortführung einer Kooperation
Vorlage: 36247-24
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 63, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter maschumacher@stadtdo.de.

Dr. Jendrik S u c k
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Lütgendortmund
Dienstag, 05.11.2024, 17.00 Uhr
Haus der sozialen Dienste,
Werner Straße 10, 44388 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 17.09.2024

2 Einwohnerfragestunde**3 Berichterstattung**

- 3.1 Vorstellung der Projekte
– Aufbau von nachhaltigen Nachbarschaftsstrukturen/-zentren Förderung und Gestaltung von Höfen, Koordinierungsstelle Einsamkeit
Vorlage: 36670-24
Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 4.1 Probleme beim Be- und Entladen im Pfarrer-Barrheine-Weg
Vorlage: 36654-24
Beschluss

5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**

- 6.1 Klimaneutrales Bauen in Dortmund
– Leitfaden

Vertagung aus Sep. 2024

- Vorlage: 33086-23
Empfehlung
- 6.2 Campus 2030+
– Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologie-campus Dortmund

- Vorlage: 36135-24
Empfehlung
- 6.3 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2023
Vorlage: 36204-24
Kenntnisnahme
- 6.4 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes – "Systematik"
Vorlage: 35477-24
Kenntnisnahme
- 6.5 Antrag der SPD-Fraktion; Fahrradabstellanlage Barichstraße
Vorlage: 33251-23/2
Beschluss
- 6.6 Standortermittlung für zwei Insektenhotels
Vorlage: 36649-24
Beschluss
- 7 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 8 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 8.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/5
Kenntnisnahme
- 8.2 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2024
Vorlage: 36234-24
Kenntnisnahme
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 10 Schule**
- 11 Kinder, Jugend und Familie**
- 12 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 12.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026
Vorlage: 35972-24
Empfehlung
- 12.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Lütgendortmund für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen der Bezirksvertretung und die Verwendung der Finanzmittel
Vorlage: 36597-24
Beschluss
- 12.3 „Toiletten für alle Geschlechter" in städtischen Gebäuden
Vorlage: 35464-24
Empfehlung
- 12.4 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 1 (KIF I) in Dortmund – Abschlussbericht
Vorlage: 35691-24
Kenntnisnahme
- 12.5 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 17. Sachstandsbericht
Vorlage: 35792-24
Kenntnisnahme
- 12.6 Bauagenda Hochbau 2025 ff. sowie Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026
Vorlage: 35752-24
Kenntnisnahme
- 12.7 16. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 35802-24
Kenntnisnahme
- 12.8 Bitte um Bezuschussung der Spielplatzerweiterung; Anschaffung einer Wippe
Vorlage: 36205-24
Beschluss
- 12.9 Bitte um Zuschuss zur Erneuerung eines Materialcontainers
Vorlage: 36651-24
Beschluss
- 12.10 Eigeninitiative an städt. Objekten, Bitte um Zuschuss für das Material zur Reparatur eines Spielerunterstandes
Vorlage: 36652-24
Beschluss
- 12.11 Bitte um Bezuschussung eines neuen Containers und Errichtung eines Vordachs
Vorlage: 36653-24
Beschluss
- 12.12 Bitte um Zuschuss für den Bau einer neuen Reithalle
Vorlage: 36655-24
Beschluss
- 12.13 Wegeverbindung Bövinghausen – Tischvorlagen der Fraktionen SPD, CDU und B'90/die Grünen, hier: Erhöhung der Plankosten
Vorlage: 27093-23/1
Beschluss
- 12.14 Antrag CDU-Fraktion, Aufhebung eines Haushaltsbeschlusses, Bindung von 20.000 € für E-Mobilität-Stationen
Vorlage: 36650-24
Beschluss
- 13 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 13.1 Verkaufsoffener Sonntag am 03.11.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Innenstadt-West und am 10.11.2024 in Teilbereichen des Stadtbezirks Lütgendortmund
Vorlage: 36380-24
Empfehlung
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben
Vorlage: 33492-23/1
Kenntnisnahme

- 14.2 Abschlussbericht zur Verkehrssituation im Bereich Germaniastraße und Bärenbruch
Vorlage: 19280-20/1
Kenntnisnahme
- 14.3 Abschlussbericht zur Verkehrssituation Kreuzung Julius-Vogel-Straße/Im Weißen Feld
Vorlage: 35718-24/1
Kenntnisnahme
- 14.4 Antwortschreiben zum Thema:
Fehlendes Wartehäuschen Kleybreite / Kämpchenstraße – Dortmund-Kley
Vorlage: 36281-24/1
Kenntnisnahme

15 Anfragen

- 15.1 Anfrage der SPD-Fraktion zum Brunnen an der Heinrich-Böll-Gesamtschule (alte DS-Nr. 26975-23)
Vorlage: 30721-23/2
Anfrage eingereicht

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 17.09.2024

2 Sonstiges

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist über einen Aufzug zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 89 00, per Fax unter (0231) 50-2 89 80 oder per Mail unter bdurrei@stadtdo.de.

Heiko B r a n k a m p
Vorsitz

d) Beiräte:

Seniorenbeirat

Freitag, 08.11.2024, 11.00 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)

3 Berichte

- 3.1 Bericht aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk
- 3.2 Berichte aus den Stadtbezirken/Bezirksvertretungen
- 3.3 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

4 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

- 4.1 Vorstellung und Verpflichtung eines Beiratsmitgliedes für Huckarde

5 Vorlagen

- 5.1 Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2024
Vorlage: 36234-24
Kenntnisnahme

- 5.2 Stadterneuerung:
Grüner Ring Westfalenhütte – Baubeschluss
Vorlage: 35653-24
Kenntnisnahme

- 5.3 Städtebauförderprogramm 2025
Vorlage: 35991-24
Kenntnisnahme

6 Antworten aus der Verwaltung

- 6.1 Aufstellen von zwei Seniorenbanken auf dem Friedhof Sölde
Vorlage: 34154-24/1
Kenntnisnahme

7 Anfragen, Anträge

- 7.1 Sichern eines Wendehammers neben Wohngebäude Spissenagelstraße 26a (Stichstraße), 44229 Dortmund
Vorlage: 36733-24
Beschluss

8 Informationsaustausch

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A640 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 48 87, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail unter seniorenbeirat@dortmund.de

Martin F i s c h e r
Vorsitzender

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Yaykan, Pinar,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Yaykan, Pinar *15.03.1995 – Aktenzeichen 3717-F0337 (Gebührenbescheid vom 20.09.2024).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 24.10.2024

Für Herrn Yunus Bingöl,

zuletzt wohnhaft: Hackländerplatz 4, 44137 Dortmund liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Aufenthaltsbeendigungen und Ausweisungsverfahren, Olpe 1, Zimmer G 241, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter/-in zur Abholung bereit:

„Abschiebungsandrohung vom 24.10.2024, Az. 32/4-8-B-163-15458/2017“.

Dieses Schriftstück kann in der oben genannten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 der aktuellen Fassung des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 31.10.2024

Für Pache, Stephanie und Beyas, Dersim Hanım,

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**Pache, Stephanie *06.09.1989**

– Aktenzeichen 3717-F0575 (Gebührenbescheid vom 25.10.2024) und

Beyas, Dersim Hanım *13.01.2001

– Aktenzeichen 3717-F0573 (Gebührenbescheid vom 25.10.2024).

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 25.10.2024

Für Abdulhadi Saffah Alsaïdi *13.03.1956,
zuletzt wohnhaft: Dörwerstraße 64, 44359 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 25.10.2024, Aktenzeichen 3717-2759.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.10.2024

Für Karosh Taher *28.08.1991,
zuletzt wohnhaft: Burgholzstraße 35, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 28.10.2024, Aktenzeichen 3702-0544.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2024

Für Robin Jong,
wohnhaft: NL-2991 PG Barendrecht, Kempenaar 11, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 778 200 884.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.10.2024

Für Tareq Mohammad,
wohnhaft: S-63360 Eskilstuna, Ester-Kranströms-Gata 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 778 060 365.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.10.2024

Für Alessandro Capurro,

wohnhaft: CH-6982 Agno, Via Ponte Vecchio 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AC 778 049 213.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.10.2024

Für Giovanni Mallador,

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o KOD Citywache Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 502, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.10.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CM 542 293 625.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.10.2024

Für Kristov Sulejman,

wohnhaft: 48143 Münster, Windhorststraße 7c, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BC 757 230 873.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.10.2024

Für Ghenadie Covali,

wohnhaft: E-04001 Almeria, C. Virgen del Rosario 2 PO3 IZQ, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.09.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AD 715 245 031.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.10.2024

Für Gjergj Doda,

wohnhaft: 44809 Bochum, Poststraße 114, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.06.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AD 561 310 599.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.10.2024

Für Mirko Katusic,

wohnhaft: HR-213100 Podgrade, Don Ivana Scarile 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.10.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 778 307 662.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

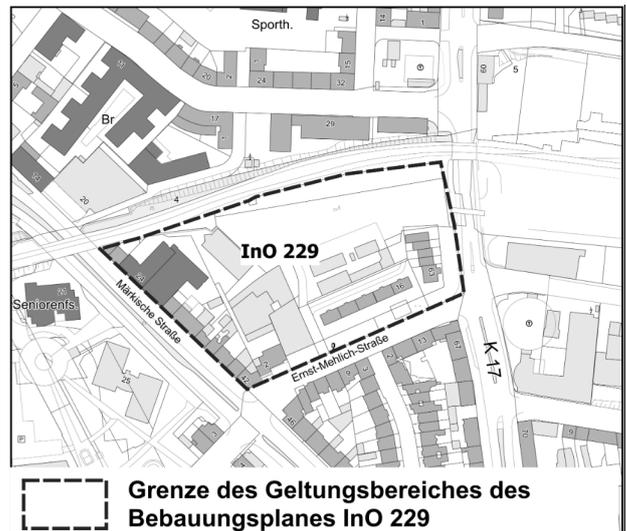
Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.10.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan InO 229 – nördlich Ernst-Mehlich-
Straße –,
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes In O 229 – nördlich Ernst-Mehlich-Straße – umfasst im Stadtbezirk Innenstadt-Ost den Bereich südlich der S-

Bahn-Trasse (S4), westlich der Straße „Heiliger Weg“, nördlich der Ernst-Mehlich-Straße und östlich der Märkischen Straße .

Die genauen Abgrenzungen sind dem beigegefügteten Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Übersichtsplan). (Ziffer 1 der Beschlussvorlage DS-Nr. 34490-24.)

Planungsziele:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes In O 229 – nördlich Ernst-Mehlich-Straße – verfolgt die Stadt Dortmund das Ziel, den Bereich der ehemaligen Bahnbetriebsfläche an der Ernst-Mehlich-Straße, zwischen S-Bahn-Strecke und Heiligem Weg, gemäß der am 10.12.1997 beschlossenen Rahmenplanung „Märkische Straße“ als Wohnstandort zu entwickeln. Der Bebauungsplan soll hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Der damalige Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 17.06.2009 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 15374-09 u. a. beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Das vorliegende städtebauliche Konzept des Architekturbüros Axthelm Rolvien aus Potsdam ist das Ergebnis eines im Jahr 2020 durchgeführten Qualifizierungsverfahrens für den bisher noch unbebauten Teilbereich des Karrees zwischen Märkischer Straße, Ernst-Mehlich-Straße und Heiliger Weg. In der Zwischenzeit wurden die Planungen für die Flächen nördlich der Ernst-Mehlich-Straße weiterentwickelt und angepasst.

Auf der nunmehr 1,4 ha umfassenden Projektfläche ist künftig die Entwicklung eines innerstädtischen Wohnquartiers mit rund 310 Wohneinheiten einem Quartiersplatz, einer neuen Tageseinrichtung für Kinder, Kinderspielflächen sowie untergeordnet Laden- und ggf. Dienstleistungsnutzungen geplant. Darüber hinaus ist der Bereich nördlich der Ernst-Mehlich-Straße Bestandteil der Trassenplanung für den geplanten Radschnellweg Ruhr (RS1), der zwischen dem S-Bahn-Haltepunkt Stadthaus bis zum Ostfriedhof entlang der hier verlaufenden S-Bahnstrecke über die Fläche geführt werden soll.

Vor dem Hintergrund der Anpassung und Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzepts für den Bereich nördlich der Ernst-Mehlich-Straße hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen in seiner Sitzung am 12.06.2024 basierend auf der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 34490-24 den aktuellen Stand des städtebaulichen Konzepts zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Öffentlichkeit auf der Grundlage des weiterentwickelten städtebaulichen Konzepts frühzeitig

an der Bauleitplanung zu beteiligen und hat dazu den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, die Öffentlichkeit auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Konzeptes frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1)“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zum Bebauungsplan InO 229 – nördlich Ernst-Mehlich-Straße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der öffentlichen Auslegung des konkreten Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt können erneut Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können die Planungsunterlagen im Internet unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/>

stadtplanung-und-entwicklung/stadtplanung/bebauungsplaene/beteiligung-der-öffentlichkeit/ eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegt zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit das Plankonzept in der Zeit vom 04.11.2024 bis zum 18.11.2024 einschließlich im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.07, zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags (außer an Feiertagen).	7.30 bis 12.00 Uhr

Während dieser Zeit ist es möglich, sich schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) zu den Planungsabsichten beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.07, zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 69 29 (Herr Welling) oder (0231) 50-2 43 34 (Frau Himmelmann) zu vereinbaren.

Dortmund, den 11.10.2024

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Kehrbezirk 24 – Dortmund

Mit Wirkung zum 01.12.2024 bis zum 30.11.2031 wurde für den Kehrbezirk 24 – Dortmund,

Herr Stefan Linke,
Hubertusstraße 64, 44577 Castrop-Rauxel,

bestellt.

Der Bezirk umfasst Straßenzüge in den Stadtteilen Hörde und Benninghofen. Detaillierte Auskünfte erteilt das Ordnungsamt unter folgenden Rufnummern: (0231) 50-2 27 37 und (0231) 50- 1 65 17.

Dortmund, den 24.10.2024

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses: Unanfechtbarkeit der vereinfachten Umlegung vom 04.07.2024 für das Gebiet Aplerbeck "Schwerter Straße" – Teilgebiet 3 –

Der nach Baugesetzbuch (BauGB) § 82 Abs. 1 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 04.07.2024 für das Gebiet Aplerbeck "Schwerter Straße" – Teilgebiet 3 – ist am 25.10.2024 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt, sofern nichts anderes festgesetzt worden ist, die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 des Baugesetzbuches gestellt werden. Der Antrag ist beim

Umlegungsausschuss der Stadt Dortmund
Märkische Straße 24–26
44141 Dortmund

schriftlich einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Arnsberg. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten

versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Dortmund, den 28.10.2024

Der Vorsitzende

Engelhardt

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses:
Unanfechtbarkeit Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Aplerbeck "Tulpenstraße"**

Der nach Baugesetzbuch (BauGB) § 66 Abs. 1 durch Beschluss vom 04.07.2024 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Aplerbeck "Tulpenstraße", bestehend aus dem Umlegungsverzeichnis und der Umlegungskarte, ist gemäß § 71 (1) BauGB für die nachfolgend genannten Grundstücke am 25.10.2024 unanfechtbar geworden:

Gemarkung Sölde			
Ordn.-Nr.	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung
127-2	8	645	1122. proj. Straße
127-5	6	711	Tulpenstraße
127-8	6	541	Tulpenstraße
127-9	6	294	Im Sölder Holz
127-10	6	285	Im Sölder Holz
	6	325	Eichholzstraße
	6	329	Eichholzstraße
	6	660	Eichholzstraße
127-12	8	614	Dornbruchstraße
	6	709	1122. proj. Straße
127-14	8	620	1122. proj. Straße
	8	621	1122. proj. Straße
	8	627	1122. proj. Straße
	6	712	1122. proj. Straße
	6	730	1122. proj. Straße

	6	731	1122. proj. Straße
	6	735	1123. proj. Straße
	6	736	1122. proj. Straße
	6	737	1123. proj. Straße
	6	752	1123. proj. Straße
127-15	8	543	Tulpenstraße
	8	611	Dornbruchstraße
	8	612	Dornbruchstraße
	8	613	Tulpenstraße
	8	615	Tulpenstraße 50
	8	616	1122. proj. Straße
	8	617	1122. proj. Straße
	8	618	1122. proj. Straße
	8	619	1122. proj. Straße
	8	622	1122. proj. Straße
	8	623	1122. proj. Straße
	6	714	1122. proj. Straße
	6	715	1122. proj. Straße
	6	716	1122. proj. Straße
	6	717	1122. proj. Straße
	6	718	1122. proj. Straße
	6	720	1122. proj. Straße
	6	721	1122. proj. Straße
	6	722	1122. proj. Straße
	6	723	1122. proj. Straße
	6	724	1122. proj. Straße
	6	725	1122. proj. Straße
	6	726	1122. proj. Straße
	6	727	1122. proj. Straße
	6	739	1122. proj. Straße
	6	740	1122. proj. Straße
	6	741	1122. proj. Straße
	6	742	1122. proj. Straße
	6	743	1122. proj. Straße
	6	744	1123. proj. Straße
	6	745	1122. proj. Straße
	6	749	1123. proj. Straße
	6	751	1123. proj. Straße
	6	753	1123. proj. Straße
	6	754	1122. proj. Straße
	6	757	1122. proj. Straße

127-15	6	758	1122. proj. Straße
	6	782	1122. proj. Straße
	6	783	1122. proj. Straße
	6	784	1122. proj. Straße
	6	785	1122. proj. Straße
	6	786	1122. proj. Straße
127-16	6	666	Tulpenstraße 50
127-18	8	654	Tulpenstraße

Der Zeitpunkt des Eintritts der Unanfechtbarkeit für den Umlegungsplan wird nach § 71 (1) BauGB hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der v. g. Umlegungsplan für die vorab bezeichneten Grundstücke in Kraft. Die Bekanntmachung bewirkt nach § 72 (1) BauGB, dass der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt, sofern nichts anderes festgesetzt worden ist, die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein – § 72 (1) BauGB -.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 des Baugesetzbuches gestellt werden. Der Antrag ist beim

Umlegungsausschuss der Stadt Dortmund
Märkische Straße 24–26
44141 Dortmund

schriftlich einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Bauland-sachen – in Arnsberg. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Dortmund, den 28.10.2024

Der Vorsitzende
E n g e l h a r d t

Öffentliche Bekanntmachung

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 10.10.2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit isotonischem Natriumchlorid haltigen Arzneimittel

Die folgende Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage von § 79 Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394) in der z. Z. geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3a der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen vom 25. Januar 2022 (GV. NRW. S. 100) in der z. Z. geltenden Fassung sowie der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 10. Oktober 2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4).

Regelungen:

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten für Apotheken, die ihren Sitz im Gebiet der Stadt Dortmund haben.

Den öffentlichen Apotheken sowie den Krankenhausapotheken im Gebiet der Stadt Dortmund wird im Rahmen ihres gesetzlichen Versorgungsauftrags nach § 1 Abs. 1 Apothekengesetz und auf Grundlage von § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) gestattet, in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene oder nicht in deutscher Sprache gekennzeichnete isotonische Natriumchlorid haltige Arzneimittel abweichend von § 73 Abs. 1 Nr. 1 AMG nach Deutschland zu verbringen sowie befristet in Deutschland in den Verkehr zu bringen.

Diese Gestattung gilt nur für Arzneimittel, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bezogen werden und dort rechtmäßig im Verkehr sind.

Eine Bevorratung der betreffenden Arzneimittel kann in angemessenem Umfang zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Patientinnen und Patienten

ten erfolgen. Die maximale Höhe der Bevorratung orientiert sich an den in §§ 15 und 30 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) genannten durchschnittlichen Bedarfen.

Über das Verbringen ist eine Dokumentation anzufertigen, die eine Rückverfolgbarkeit der Lieferkette gewährleistet. Hierzu sind die Angaben nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ApBetrO zu dokumentieren. Die Dokumentation ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Auf die Beachtung der Informations- und Beratungspflichten, die sich aus § 20 ApBetrO ergeben sowie die Vorgaben zur Abgabe durch Krankenhausapotheken und krankenhausesversorgende Apotheken nach § 31 ApBetrO wird hingewiesen.

I. Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Gestattung gilt bis einschließlich 31. März.2025.

Sollte das Bundesministerium für Gesundheit bereits zuvor feststellen, dass ein Versorgungsmangel oder eine bedrohliche übertragbare Krankheit im Sinne des § 79 Abs. 5 AMG nicht mehr vorliegt, endet diese Gestattung mit dem Zeitpunkt der Feststellung und Bekanntmachung. Maßgebend ist der Tag nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit im Bundesanzeiger.

Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit Nebenbestimmungen versehen werden.

Begründung

Die hierfür erforderliche Feststellung des Bundesministeriums für Gesundheit nach § 79 Abs. 5 Satz 5 AMG liegt durch die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 10.10.2024, veröffentlicht am 17.10.2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4) vor. Konkret hat das BMG folgendes festgestellt:

„Auf Grund des § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) macht das Bundesministerium für Gesundheit bekannt:

Der Bedarf an isotonisches Natriumchlorid haltigen Lösungen kann derzeit nicht vollständig gedeckt werden, ungeachtet der bei den zugelassenen Arzneimitteln erfolgenden Produktion in maximaler Auslastung. Daher sind zusätzliche Importe zur Sicherstellung der Versorgung erforderlich.

Bei isotonischem Natriumchlorid haltigen Arzneimitteln handelt es sich um Arzneimittel, die zur Vorbeu-

gung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen benötigt werden. Eine alternative gleichwertige Arzneimitteltherapie steht nicht zur Verfügung. Diese Feststellung ermöglicht es den zuständigen Behörden der Länder, nach Maßgabe des § 79 Absatz 5 und 6 AMG im Einzelfall ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG zu gestatten. Das Bundesministerium für Gesundheit wird bekannt machen, wenn der Versorgungsmangel nicht mehr vorliegt.“

Durch diese Allgemeinverfügung wird der legitime Zweck erreicht, die Versorgung der Bevölkerung mit isotonischem Natriumchlorid haltigen Arzneimitteln sicherzustellen. Die getroffene Maßnahme ist geeignet, da den Apotheken eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung und Bevorratung entsprechender Arzneimittel eröffnet wird. Die Maßnahme ist auch angemessen und auf das erforderliche Maß begrenzt, da sich diese Allgemeinverfügung darauf beschränkt, den Apotheken die Bevorratung und die Abgabe der betreffenden Arzneimittel aus EU-Ländern oder Staaten der EWR in Hinblick auf Umfang und Menge auf Basis der geltenden apothekenrechtlichen Bestimmungen zu gestatten. Die übrigen Regelungen des § 73 AMG sind einzuhalten. Eine geeignete Dokumentation des Verbringens ist in Hinblick auf die gebotene Rückverfolgbarkeit im Falle von beispielsweise Rückrufen zu führen. Überdies ist die Maßnahme auf den Versorgungsmangel befristet und endet spätestens am 31. März.2025.

Der Widerrufsvorbehalt stützt sich auf § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und ermöglicht es der Behörde ggf. kurzfristig zu reagieren, wenn dies insbesondere aus Gründen der Arzneimittelsicherheit erforderlich sein sollte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund – Gesundheitsamt – kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. 1 S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Dortmund, den 21.10.2024

In Vertretung

Z o e r n e r
Stadträtin

Öffentliche Bekanntmachung

Amtsgericht Dortmund

Geschäftszeichen: 26 AR 5/19

Grundbuchanlegung Gemarkung Kirchlinde, Flur 2, Flurstücke 514 und 521 für die Stadt Dortmund (öffentliche Wege und Gewässer)

Es ist beabsichtigt, für folgende, noch nicht zum Grundbuch übernommene Grundstücke

**Gemarkung Kirchlinde, Flur 2,
Flurstücke 514 und 521,
(Verkehrsfläche, Am Wemphof, 22 bzw. 68 m² groß)**

das Grundbuch anzulegen und

die Stadt Dortmund (öffentliche Wege und Gewässer)

als Eigentümer dieser Grundstücke in das Grundbuch einzutragen.

Rechte Dritter sollen auf den Grundstücken **nicht** eingetragen werden.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen Ihren Anspruch binnen eines Monats seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim

**Amtsgericht Dortmund (Grundbuchamt),
Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund**

unter Angabe des obigen Geschäftszeichens mitzuteilen.

Dortmund, 31. Oktober 2024

S c h i n n e r
Rechtspfleger

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung

Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 der Stadt Dortmund,

**hier: Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans
2024 der Stadt Dortmund gemäß § 47d des
BImSchG**

Anlass:

Im Rahmen der EG-Umgebungslärmrichtlinie sind Ballungsräume wie die Stadt Dortmund dazu verpflichtet, im 5-jährigen Turnus Lärmkartierungen durchzuführen und darauf aufbauend den bestehenden Lärmaktionsplan zu überprüfen und je nach Erfordernis beizubehalten, zu überarbeiten oder neu aufzustellen.

Der derzeit noch gültige Lärmaktionsplan der Stadt Dortmund basiert auf den Ergebnissen der Umgebungslärmkartierung der zweiten Runde aus dem Jahr 2012. Die Aufstellung erfolgte im Jahr 2014 und der Beschluss durch den Rat der Stadt am 07.05.2015. Nach der Umgebungslärmkartierung der dritten Runde im Jahr 2017 wurde am 18./19.06.2020 die Beibehaltung des Lärmaktionsplans zur dritten Runde beschlossen (DS-Nr. 17159-20).

Die neuen Berechnungsergebnisse, aber auch die weitestgehend umgesetzten oder nicht mehr als sinnvoll erachteten Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2014 machen nun eine Neuaufstellung mit der Entwicklung und Festlegung von neuen Maßnahmen und Prüfaufträgen erforderlich.

Nach einer umfassenden Bürgerbeteiligung im Sommer 2023 hat das Umweltamt einen Entwurf des Lärmaktionsplans erarbeitet, an dessen Erarbeitung auch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, das Tiefbauamt und das Amt für Stadterneuerung mitgewirkt haben. Der Entwurf soll nun im nächsten Schritt öffentlich ausgelegt werden.

Inhalt

Im Lärmaktionsplan werden die Berechnungsergebnisse der vierten Runde der Lärmkartierung sowie die umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung aus dem Sommer 2023 vorgestellt. Darauf aufbauend werden neue Kriterien für ruhige Gebiete erarbeitet und diese neu festgelegt. Weiterhin werden Maßnahmen genannt, die zur Minderung der Umgebungslärmquellen Straßenverkehr, Schienenverkehr, Flugverkehr sowie Industriebetriebe umgesetzt werden, bzw. umzusetzen sind.

Der Fokus liegt dabei auf der Minderung des Straßenverkehrslärms, der entsprechend den Kartierungs- und Umfrageergebnissen mit Abstand die höchsten Belästigungen in Dortmund hervorruft. Für Straßen in kommunaler Baulast ergeben sich im Kern folgende drei Maßnahmen:

- Fortführung des Grundsatzes zum Einbau lärmmindernder Asphalt auf kommunalen Straßen
- Weiterführung des kommunalen Schallschutzfensterprogramms mit einer aktualisierten Förderrichtlinie
- Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen an weiteren 26 Straßenabschnitten in kommunaler Baulast zusammen mit einer Anpassung der Signalanlagen und nach Bedarf bzw. Machbarkeit einer ÖPNV-Bevorrechtigung

Des Weiteren ergeben sich noch folgende Pflichten und Prüfaufträge aus dem Dortmunder Lärmaktionsplan:

- Fortführung der Berücksichtigung der Lärmbelastung bei der Erstellung von (städtebaulichen) Planungen und Konzepten
- Erstellung von Lärmsanierungsfahrplänen zur Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen (Asphalt bzw. Abschirmung) entlang von zwei Autobahnabschnitten mit gehäufter Überschreitung der Schwelle der Gesundheitsgefährdung
- Bis zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans bzw. bis zum Umbau sind Geschwindigkeitsbeschränkungen auf drei Autobahnabschnitten anzuordnen
- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf zwei Abschnitten von Landesstraßen
- Weiterführung des Beirates zur Lärminderung
- Berücksichtigung der ruhigen Gebiete bei der Erstellung von (städtebaulichen) Planungen und Konzepten
- Beschilderung der ruhigen Gebiete
- Erstellung eines Konzeptes für den verbesserten Zugang von ruhigen Gebieten für Bewohner*innen im Bereich von Lärm-Hot-Spots
- Pilotprojekt „Hörstationen“ in einem naturnahen ruhigen Gebiet

- Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den ruhigen Gebieten und Umsetzung erster Pilot-Maßnahmen
- Erstellung von Steckbriefen für ruhige Gebiete und Lärm-Hot-Spots
- Unterstützung / Mitwirkung an interdisziplinären Forschungsprojekten
- Berücksichtigung der Lärmemissionen von Fahrzeugen im ÖPNV bei der Aufstellung eines neuen Nahverkehrsplans als besonderer Belang und sofern möglich Entwicklung von Maßnahmen im Sinne des Lärmschutzes
- Prüfung von Änderungsmöglichkeiten im NachtExpress-Netz bzw. -Konzept, um Tempo 30 noch stärker auch im Nachtzeitraum umsetzen zu können
- Prüfung von Maßnahmen zur Brückenentdröhnung sowie zur niederschweligen Lärminderung im Abschnitt bis 1,5 km östlich des Hauptbahnhofs im Rahmen der Hochleistungskorridorsanierung Hamm-Köln
- Prüfung, ob Rasengleise im Hochbett bei der Erneuerung und Sanierung von kommunalen Schienenwegen auf gesondertem Gleiskörper an Strecken mit angrenzender Wohnbebauung technisch machbar und mit verhältnismäßigem Aufwand umsetzbar sind.

Rechtsgrundlage:

§ 47d des BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge) in seiner aktuell gültigen Fassung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der „Entwurf des Lärmaktionsplans 2024 der Stadt Dortmund“ liegt in der Zeit vom 05.11.2024–26.11.2024 aus. Eine Einsichtnahme ist digital über die Internetplattform beteiligung.nrw.de möglich. Direkter Link zur Beteiligung: <https://beteiligung.nrw.de/portal/dortmund/beteiligung/themen/1007844>.

Ergänzend liegt der Lärmaktionsplan im Umweltamt der Stadt Dortmund, Freistuhl 7, zweite Etage in Raum 2.05 während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

montags bis mittwochs:	8.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist über die Beteiligungsplattform betei-

gung.nrw.de, auf elektronischem Übertragungsweg (umweltamt@stadtdo.de), schriftlich (Umweltamt, Freistuhl 7, 44135 Dortmund) oder nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können. Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 26 04 (Herr Frücht) oder (0231) 50-2 56 48 (Herr Vennefrohne) zu vereinbaren.

Dortmund, den 29.10.2024

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B299/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: RV Gehölzschnitt 2024–2025, Gewerk: Garten- und Landschaftsbau, 3 Lose**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen: Los A und C: Hans Kinze GmbH, Sitz: Hemer**
- f) **Beauftragtes Unternehmen: Los B: Stefan Karger Garten- und Landschaftsbau GmbH, Sitz: Witten**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: 7 Verbrenner-Kombi-Pkw im Segment der Kompakt-Mittelklasse (AZ: L716/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag ermittelnden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Die auszuschreibende Leistung umfasst die Lieferung von 7 Verbrenner-Kombi-Pkw im Segment der Kompakt-Mittelklasse gemäß Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolerruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen werden.)

den und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 15.11.2024, 20.00 Uhr
- Bindefrist:** 22.01.2025.
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:** Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgeregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:** Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:** Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Brüder-Grimm-GS, Gewerk: Estricharbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

1.100 m ²	TSD, EPS, 25-2mm, WLK 045
1.330 m ²	Wärmedämmung, EPS 80mm, WLK035
1.670 m ²	Estrich CT-C30-F5-S50
1.410 m	Randdämmstreifen
610 m ²	Faserbewehrung

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: Schmalspurschlepper (AZ: L702/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Die auszuschreibende Leistung umfasst die Lieferung von einem Schmalspurschlepper gemäß Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Verga-

beunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 18.11.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 22.01.2025.
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
- Zusätzliche Angaben:**
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der

öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B279/24
c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Arbeitsplatz der Zukunft, Gewerk: Malerarbeiten**
d) in Dortmund

- e) **Beauftragtes Unternehmen:
Malerbetrieb Udo Rohr, Sitz: Dortmund**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Rheinischer Esel, 2. BA in Dortmund, B236a/24, Gewerk: Straßenbauarbeiten (Teil A) und Brückenbauarbeiten (Teil B)

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Teil A:	Straßenbauarbeiten
3.135 qm	Asphalttragschicht AC16TL, 5,5cm:
3.135 qm	Farbige Asphaltdeckschicht

Teil B:	Brückenbauarbeiten
215 qm	Dichtungssystem auf Stahl herstellen
215 qm	Schutzschicht aus MA 11N, 5,5 cm
5,2 m	Übergangskonstruktion – Stahlkonstruktion einbauen

Baubeginn: spätestens 12 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreiben.

Bauende: in der 5. Kalenderwoche 2025, spätestens am letzten Werktag dieser Kalenderwoche.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:
Versanddienstleistungen zur Wahl des Seniorenbeirats 2025 (L742/24)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Versand von Briefwahlunterlagen des Seniorenbeirats 2025 gemäß Leistungsbeschreibung.

e) **Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Die Ausschreibung erfolgt als Gesamtvergabe.

g) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

j) **Angebotsfrist:** 15.11.2024, 12.00 Uhr

Bindefrist: 17.11.2025

k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**

keine.

l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen

m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter

zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Bewirtschaftung und Verwaltung von Problemimmobilien (L664/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Verwaltungs- bzw. Bewirtschaftungsvertrages für diverse Problemimmobilien der Stadt Dortmund gem. Leistungsbeschreibung und Mustervertrag. Der Vertrag mit einer Vertragsdauer von 36 Monaten soll am 01.02.2025 beginnen.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 25.11.2024, 20.00 Uhr
Bindefrist: 31.01.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des

Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

60 % Preis

40 % Konzept

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Anne-Frank-GES, Gewerk: Erdarbeiten, Verbau

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Verbauarbeiten inkl. Rückverankerungen 630 m²

Verbauplanung

Aushubarbeiten 13.000 m³

Böschung 385 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Dolmetscherleistungen Jugendamt

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über Dolmetscherleistungen für das Jugendamt der Stadt Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**